



KANTONSratsPROTOKOLL

Sitzung vom 21. März 2022
Kantonsratspräsident Bossart Rolf

P 659 Postulat Lüthold Angela und Mit. über Verbundlösungen bei Photovoltaikanlagen / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Der Regierungsrat beantragt Ablehnung.
Angela Lüthold hält an ihrem Postulat fest.

Angela Lüthold: Ich danke der Regierung für die Stellungnahme zu meinem Postulat. Sie lehnt eine Erheblicherklärung mit der Begründung ab, dass die Regelung für den Eigenverbrauch klar gegenüber der Pflicht zur Eigenstromerzeugung bei Neubauten zu unterscheiden sei, und es würden damit viele Dächer für die Eigenstromerzeugung wegfallen. Für die Versorgungssicherheit sei es unerlässlich, alle möglichen Dachflächen für die Produktion von PV-Strom zu nutzen. Die Unterstellung in der Stellungnahme, dass mein Postulat dahin ziele, dass nicht auf allen Dächern PV-Anlagen gebaut werden müssen, ist tendenziös, weil die Gewichtung von Relevanz und Seriosität fehlt oder der Kern des Anliegens nicht erkannt oder mindestens missverstanden wurde. Im ganzen Energieverbrauch macht die Elektrizität etwa 27 Prozent aus, 75 Prozent des Stromverbrauchs stammen aus erneuerbaren Energien. Sonne, Wind und Biomasse machen davon lediglich rund 10 Prozent aus, dies als Vergleich zum Argument der Versorgungssicherheit. In den Wintermonaten liegt der Stromverbrauch höher als der produzierte Solarstrom, und in den Sommermonaten wird wesentlich mehr Solarstrom produziert, als effektiv Strom verbraucht wird. Das führt dazu, dass im Winter Strom importiert und im Sommer exportiert wird. Das heisst, dass noch mehr PV-Strom exportiert wird, der nicht selber verbraucht werden kann. Mit dem Auftrag, die Kantonale Energieverordnung anzupassen, wäre die Pflicht zur Eigenstromproduktion nicht entfallen. Das nachfolgende Beispiel zeigt, warum das Postulat eine flexible Handhabung wollte. Auf einem landwirtschaftlichen Betrieb ist das Scheunendach mit einer PV-Anlage versehen, welche mehr Strom produziert, als verbraucht werden kann. Nun ist das Stöckli abparzelliert und gehört dem gleichen Eigentümer. Das Stöckli ist baufällig, und es kann ein Neubau erstellt werden. Der überschüssige Strom der optimal grossen PV-Anlage auf dem Scheunendach darf nach geltendem Recht nicht auf das Stöckli übertragen werden, denn wegen des Neubaus muss das Stöckli eine eigene Versorgung installieren. Wenn ein Eigentümer von mehreren angrenzenden Grundstücken eine riesige PV-Anlage installiert hat, erfüllt er auch die minimalen Gesamtbaugrössen und verlangt nicht nach einer Ausnahmeregelung, sondern nach einer Vernunftlösung. Ich erinnere an die Worte von Kantonsrat Thomas Meier, der gesagt hat, in Schattenpositionen mache es keinen Sinn, eine PV-Anlage zu installieren. In diesem Fall würde es auch keinen Sinn machen. Mit einem Brief vom Juni 2021 hat der Regierungsrat genau das für Firmenareale beim Bundesamt für Energie verlangt. Die Praxis verlangt genau diese Anpassung beziehungsweise Präzisierung der Verordnung und deckt sich mit dem vorliegenden Postulat. Warum soll für Firmen eine andere Regelung gelten als beispielsweise für Grossüberbauungen wie

Wohnbaugenossenschaften? Das Argument, mit Solarstrom einen wesentlichen Beitrag zur Versorgungssicherheit zu leisten, ist wegen des kleinen Anteils des Solarstroms nicht stichhaltig. Aus meiner Sicht ist es eine kurzfristige Zwängerei, oder man will keine flexible Vernunftlösung. Ich bin nach wie vor überzeugt, dass Solarstrom für den Eigenverbrauch Sinn macht, jedoch nicht bei einer Überproduktion und wenn Kosten und Nutzen daher in keinem Verhältnis stehen. Ich halte deshalb an meinem Postulat fest.

Hanspeter Bucheli: Das Postulat will eine Anrechenbarkeit von schon vorhandenen PV-Anlagen bei Neubauten. Genau das wollen wir eben entschieden nicht. Wir sind der Überzeugung, dass wir bei den PV-Anlagen noch stark zulegen müssen, um unsere Ziele zu erreichen. Die SVP sagt immer, die alternativen Energien würden einen so kleinen Teil ausmachen, dass sie quasi bedeutungslos seien. Zubauen wollen sie aber auch nicht. So schaffen wir natürlich die Wende auf keinen Fall. Wir müssen genau hier das mögliche Potenzial ausschöpfen, damit wir die Energiewende schaffen können. Der Weg der SVP provoziert eine Energielücke. Die Mitte-Fraktion lehnt dieses Postulat einstimmig entschieden ab.

Meta Lehmann: Die Postulantin nimmt eine Anpassung im Bundesgesetz zum Anlass, eine Anpassung auf kantonaler Ebene im Energiegesetz zu verlangen. Allerdings bezieht sich die nationale Verordnung auf den Zusammenschluss zum Eigenverbrauch, welcher es bis jetzt schwer hatte und mit der Anpassung erleichtert werden soll. Das Kantonale Energiegesetz bezieht sich aber auf das Gebot, dass jedes Gebäude einen kleinen Teil zur Stromproduktion beitragen soll. Aus unserer Sicht gilt das im Postulat erwähnte Argument aus der Botschaft B 87 vom Mai 2017 noch immer. Ein Alleingang des Kantons Luzern bei der Regelung der Eigenstromerzeugung auf Neubauten, die nach und nach in allen kantonalen Energiegesetzen festgeschrieben wird, widerspricht den Bemühungen zur nationalen Harmonisierung des Energievollzugs. Ausserdem sieht das Gesetz vor, dass man sich freikaufen kann, wenn man unbedingt keine PV-Anlage auf seinem Gebäude installieren will. Dann zahlt man Ersatzabgaben. Im Kanton Luzern sind das bescheidene 1000 Franken pro Kilowattpeak. Im Kanton St. Gallen kostet das dreimal so viel. Es ist wahrscheinlich tatsächlich so, dass es günstiger wäre, den geforderten Eigenstromanteil von mehreren Nachbargebäuden auf nur einem Dach zu produzieren. Aber es geht hier nicht darum, möglichst günstig möglichst wenig Strom zu produzieren. Das Energiegesetz verlangt den Eigenstrom gerade deshalb, weil grundsätzlich jedes Dach zur Stromproduktion genutzt werden soll. Um die Eigentümerschaften nicht zu belasten, werden nur 10 Watt pro Quadratmeter Energiebezugsfläche verlangt. Konkret heisst das, dass bei einem Einfamilienhaus mit 200 Quadratmetern beheizter Fläche ungefähr 14 Quadratmeter Panels installiert werden müssen. Das ist auf einem Neubau auf jeden Fall problemlos machbar, und weil das eine relativ kleine Anlage ist, kann der grösste Teil des Stroms selbst genutzt werden, und somit ist es auch wirtschaftlich interessant. Die im Postulat vorgeschlagene Anpassung würde das Gegenteil der aktuellen Bemühungen für mehr erneuerbare Energieproduktion bewirken. Es würde suggeriert, dass es doch nicht so wichtig sei, dass jedes Gebäude einen Teil seines Strombedarfs selbst erzeugen soll. Deshalb folgt die SP der Regierung und lehnt das Postulat ab.

Thomas Meier: Man muss schon grundsätzlich skeptisch sein, wenn die SVP einen Vorstoss im Zusammenhang mit erneuerbaren Energien einreicht. Ich wurde nicht enttäuscht. Dieses Postulat will das Kantonale Energiegesetz lascher ausgestalten, indem bei der Eigenstromerzeugung bei Neubauten auch die Eigenstromerzeugung der angrenzenden Nachbarbauten angerechnet werden kann. Es würden so viel weniger PV-Anlagen nötig, was diametral zu dem steht, was wir eigentlich wollen, nämlich eine möglichst konsequente Nutzung der Dachflächen mit PV-Anlagen. Der Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV) regelt den Eigenverbrauch über mehrere Grundstücke hinweg. Dieses Postulat will jedoch, dass die Eigenstromerzeugung der Nachbarn auch so anrechenbar ist. Angela Lüthold hat mich zitiert. Den Solarstromkataster führen wir, damit wir wissen, in welchen Regionen PV-Anlagen optimal montiert werden. Wir werden dieses Postulat einstimmig ablehnen.

Ursula Berset: Meta Lehmann hat inhaltlich schon sehr gut ausgeführt, warum das Postulat keinen Sinn macht. Auch ich war skeptisch, als ich den Vorstoss der SVP gesehen habe, und wurde nicht enttäuscht. Wir haben in verschiedenen Bemerkungen, Aufträgen und Vorstössen den Grundsatz gefestigt, dass das Potential von PV-Anlagen zur Produktion von Strom ausgenutzt werden muss, ganz im Sinn des GLP-Slogans: Jedes Gebäude ein Kraftwerk. Mit ihrem Postulat will Angela Lüthold die Pflicht zum Bau von PV-Anlagen auf Neubauten verwässern. Für diesen Vorstoss kann die GLP kein Verständnis aufbringen, und sie wird das Postulat klar ablehnen.

Angela Lüthold: Ich kann das nicht so stehen lassen. Eigenstromproduktion und ZEV sind nicht das Gleiche. Wenn zwei Einfamilienhäuser nebeneinander stehen und das eine viel zu viel Strom produziert, dann ist es doch klar, dass bei einem Neubau nicht noch einmal eine Anlage zur Überproduktion erstellt werden sollte. Ich habe im Geschäft und privat eine sehr grosse Solaranlage. Ich wehre mich überhaupt nicht gegen PV-Anlagen, aber ich appelliere an die Vernunft. Überschüssiger Strom nützt den Eigentümern nichts, sondern bloss den Stromeinkäufern und -verkäufern.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Ich gebe zu, dass die Forderung des Postulats komplex ist, weil Bundesvorgaben und kantonale Vorgaben hineinspielen. Die gemeinsame Nutzung von selbst produziertem Strom wird auf Bundesebene über das Energiegesetz und die Energieverordnung geregelt. Im Rahmen unserer Möglichkeiten setzen wir uns beim Bund dafür ein, dass die Regelung für die Nutzung von selbst produziertem Strom möglichst einfach zu handhaben ist. Das hat die Postulantin auch erklärt. Die Postulantin hat nun aber auch erklärt, dass es hier um § 15 des Kantonalen Energiegesetzes geht, wo die Pflicht zur Eigenstromerzeugung bei Neubauten festgeschrieben ist. Im vorgebrachten Fall muss auch das andere Einfamilienhaus selbst eine PV-Anlage installieren. Damit wir das Potenzial von Solarstrom ausschöpfen können, muss möglichst jedes Dach eine Solarstromanlage beinhalten. Das hat Ihr Rat heute mit den überwiesenen Bemerkungen und Postulaten entsprechend bestätigt. Die Postulantin hat recht, dass wir diesen Strom dann auch speichern müssen, um ihn zu den entsprechenden Zeiten nutzen zu können. Das wird aber in Zukunft möglich sein und ist auch heute schon teilweise möglich. Es gibt bereits Batteriespeicher und andere Speichermöglichkeiten über Wasserkraftwerke. Es wird in Zukunft noch bessere Speichermöglichkeiten brauchen, daran arbeiten die Forschung und Entwicklung. Wir können diese Lockerung der Regelung auf der kantonalen Ebene nicht nachvollziehen. Wir müssen die Ausbauziele von Bund und Kanton bei den erneuerbaren Energien vorwärtstreiben und keine Lockerungen einbauen. In diesem Sinn bitte ich Sie, das Postulat abzulehnen und somit den Weg konsequent – wie vorher beschlossen – weiterzugehen.

Der Rat lehnt das Postulat mit 86 zu 21 Stimmen ab.